

Nationale Hengstselektion Glovelier

Reglement weisse Abzeichen ab 2016

- 1.) Das Schwergewicht wird auf eine genotypische Selektion gelegt: die Höchstgrenze für den Zuchtwert (ZW) der weissen Abzeichen an Kopf und Gliedmassen wird auf 120 festgelegt, für die Gliedmassen ist der Durchschnitt der ZW für Vorder- und Hinterbeine bestimmend. Die im dritten Altersjahr errechneten ZW sind massgebend.
- 2.) Für den Phänotyp (Erscheinungsbild) wird folgende Regelung angewandt:
 - Die weissen Abzeichen am Kopf sollten die Augenbogenlinie nicht überschreiten; Hengste mit Birkenauge werden nicht zugelassen.
 - Weisse Abzeichen an den Gliedmassen werden bis zur Höhe der Falte des Vorderknies / Sprunggelenks akzeptiert; bei Grenzfällen behält sich die Körkommission vor, basierend auf den anderen Qualitäten des betreffenden Pferdes zu entscheiden.
 - Weisse Abzeichen am Körper werden nur akzeptiert, wenn sie von einer vom SFZV anerkannten und beauftragten Institution als nicht genetisch fixiert anerkannt und bestätigt werden.
- 3.) Dieses Reglement wurde am 8. November 2011 vom Vorstand des SFZV genehmigt und tritt ab der Hengstselektion 2016 in Kraft.